Antrag auf Ausstellung einer Verpflichtungserklärung

Angaben zum Gastgeber (verpflichtende Person)

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	☐ deutsch ☐
Aufenthaltsstatus (bei ausländischen Gastgebern)	☐ befristete Aufenthaltserlaubnis bis ☐ Niederlassungserlaubnis / unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. -berechtigung
Anschrift	
Telefon	
Pass- / Ausweisnummer	
Beruf	
Arbeitgeber	
Anschrift Arbeitgeber	

Angaben zum weiteren Gastgeber (Ehegatte)

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	☐ deutsch ☐
Aufenthaltsstatus (bei ausländischen Gastgebern)	☐ befristete Aufenthaltserlaubnis bis ☐ Niederlassungserlaubnis / unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. -berechtigung
Anschrift	
Telefon	
Pass- / Ausweisnummer	

Angaben zur Besuchsperson

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Passnummer	
Anschrift im Heimatland	
Verwandtschaftsverhältnis	☐ keines ☐
Besuchszeitraum	
Zweck der Einreise	☐ Besuch ☐ Eheschließung ☐ Kindernachzug ☐ Sprachkurs ☐ Studium ☐ Sonstiges (Erläuterung):

Weitere mitreisende Familienangehörige

Name (Ehegatte)	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	

Name (minderj. Kind)	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	

Name (minderj. Kind)	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	

Die Besuchsperson(en) wohnt/wohnen während Ihres Aufenthalts in Deutschland unter folgender Anschrift

☐ wie Gastgeber

oder

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Angaben zur Bonitätsprüfung

Größe der Familie (unterhaltspflichtige Personen)	☐ Ehegatte ☐ ___ minderjährige Kinder ☐ ___ sonstige Personen	☐ kein Ehegatte ☐ ___ volljährige Kinder ☐ keine Kinder
Wohnraumverhältnisse	☐ eigenes Haus / Eigentumswohnung ☐ Mietwohnung ☐ Wohnungsgröße ____ m²	☐ Wohnung im Elternhaus
Einkommen	☐ Arbeitnehmer (unselbständig beschäftigt) ☐ Arbeitslosengeld I (nicht nach SGB II oder XII) ☐ Kindergeld ☐ Elterngeld / Erziehungsgeld	☐ selbständig ☐ Rente / Pension ☐ Minijob ☐ Unterhaltsleistungen

Haben Sie in den letzten 6 Monaten bereits eine Verpflichtungserklärung abgegeben?

☐ ja ☐ nein

Erklärung des Verpflichtungsgebers zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 2g) AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Ort, Datum	**Unterschrift des Erklärenden**

Erklärung des Ehepartners

Nur notwendig, wenn auch Einkommen des Ehepartners zur Sicherstellung des Unterhaltes des Besuchers herangezogen wird. Bitte dann auch Ausweispapier des Ehegatten mit vorlegen!

Ich bin damit einverstanden, dass mein Ehepartner im Rahmen der Abgabe der Verpflichtungserklärung meine Arbeitgeberbescheinigung vorlegt und dass mein Einkommen bei der Berechnung der pfändbaren Einkünfte gemäß §§ 850 ff. ZPO zum Einkommen meines Ehepartner hinzu gerechnet werden. Ich bestätige ebenfalls mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden habe.

Ort, Datum	**Unterschrift des Ehepartners des Antragstellers**

Welche Unterlagen muss ich für die Bonitätsprüfung vorlegen?

Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt werden. Grundsätzlich benötigen wir eine **Passkopie des Besuchers**. Außerdem müssen Sie **Ihren Reisepass oder Personalausweis** (ggf. auch vom Ehegatten) im Original vorlegen.

Bei **Arbeitnehmern** benötigen wir eine aktuelle Arbeitgeberbescheinigung (Vordruck siehe Rückseite), aus der das monatliche Arbeitsentgelt und die Dauer der Beschäftigung ersichtlich sind sowie die letzten drei Lohnabrechnungen.

Bei **Rentnern** den aktuellen Rentenbescheid.

(Diese Angaben sind freiwillig. Bei Verweigerung dieser Angaben kann jedoch nur Ihre Unterschrift, nicht aber Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bestätigt wird. Ihre Verpflichtungserklärung kann in diesem Fall nicht als Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts des Besuchers dienen, sondern gilt lediglich als Einladung. Der Besucher muss seine finanzielle Leistungsfähigkeit in diesem Fall bei der deutschen Auslandsvertretung selbst nachweisen.)

Wie hoch muss mein Einkommen sein?

Bei **Arbeitnehmern und Rentnern** wird die Pfändungsgrenze gem. § 850c Zivilprozessordnung (ZPO) herangezogen. Die Berechnung ist deshalb insbesondere abhängig von der Zahl der Personen, welche in Ihrem Haushalt leben und die Zahl der Personen, die eingeladen werden.

Die Hinzurechnung des Einkommens eines Dritten ist nicht möglich. Ausnahme jedoch bei Ehepaaren: Hier genügt es, wenn ein Ehegatte vorspricht und zusätzlich die Arbeitgeberbescheinigung sowie die letzten drei Lohnabrechnungen und ein Ausweisdokument des anderen Ehegatten mitbringt. Der Ehegatte muss ebenfalls die "Erklärung zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung" unterschreiben. Zur Abholung der Verpflichtungserklärung ist zur Unterschriftsbeglaubigung die Vorsprache beider Ehegatten erforderlich. Kindergeld kann ebenfalls zum Nettoeinkommen dazugerechnet werden.

Falls die Arbeitgeberbescheinigung auch für den Ehegatten benötigt wird, bitte diese Vorlage kopieren!

STADT TUTTLINGEN

Arbeitsbescheinigung

(zur Vorlage bei der Stadt Tuttlingen – Ausländerwesen)

Hiermit wird bestätigt, dass

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

seit / ab dem _____ bei uns als_____

☐ in Vollzeit ☐ in Teilzeit zu _____ % _____ Std./Woche ☐ geringfügig

Das Arbeitsverhältnis ist ☐ ungekündigt ☐ gekündigt zum _____

und ☐ unbefristet ☐ befristet bis _____

Die Probezeit ☐ ist beendet ☐ endet am _____

Das durchschnittliche monatliche **Nettoeinkommen** beträgt derzeit _____ Euro.

Krankenversichert bei _____

Ort, Datum

_____

Unterschrift des Arbeitgebers:

_____

_____

(Namensangabe bitte in Druckbuchstaben)

Betriebsnummer_____

Telefon für Rückfragen:

_____

Firmenstempel:

Hinweis für den Arbeitgeber:

Gem. § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen, oder eine so beschafft Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht.